RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur
Michael Wagner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/7510
VORLAGE

Staatssekretär
Prof. Dr. Hardeck

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

3. Juni 2025

Sitzung des Ausschusses für Kultur am 22. Mai 2025

TOP 8: Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
Vorlage 18/7316
„Kulturgutkataster und Notfallcontainer“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Kultur hatte ich zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 8 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk (Anlage).

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr. Jürgen Hardeck
Staatssekretär

– Anlage –

Anlage

TOP 8: Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
Vorlage 18/7316
„Kulturgutkataster und Notfallcontainer“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Abgeordnete,

die Flutkatastrophe im Ahrtal hat der Kulturverwaltung Defizite der Notfallvorsorge in Rheinland-Pfalz vor Augen geführt. So war es unmittelbar nach der Flut unklar, ob und an welchen Stellen im Katastrophengebiet betroffenes Kulturgut bewahrt wird. Um diesem Defizit zu begegnen, legen wir ein landesweites Kulturgutkataster an.

Das Kulturgutkataster ist ein wesentliches Instrument, um zu wissen, wo sich welche Kulturgüter befinden. Als Teil der Krisenvorsorge werden im Kulturgutkataster Standorte von Museen, Universitätssammlungen, Archiven, Bibliotheken und deren Außendepots gemeinsam erfasst. Zu den Kerninformationen gehören die genauen Standorte, die verantwortlichen Kontaktpersonen und die Angabe, ob die Einrichtungen über einen eigenen Notfallplan verfügen oder an einem regionalen Notfallverbund beteiligt sind.

Das Kulturgutkataster ist ein innovatives Projekt, für das es im Kulturbereich bundesweit kein Vorbild gibt.

Die Erstellung des Kulturgutkatasters erfolgte 2024 über die direkte Abfrage der Einrichtungen, die Kulturgüter verwahren. Mittels Fragebogen wurden die Angaben von diesen eigenständig in einer Datenbank eingetragen. Die Daten werden im Portal für den Brand- und Katastrophenschutz (kurz: BKS-Portal) des Landes gespeichert. Hierdurch sind die im Brand- oder Katastrophenfall wichtigen Informationen zur Kulturgutrettung direkt von allen Angehörigen der Aufgabenträger im Brand- und Katastrophenschutz im BKS-Portal abrufbar.

Die Abfrage ist inzwischen abgeschlossen. Es erwies sich aber als sehr arbeitsintensiv, die Einträge zu prüfen und ggf. redaktionell zu überarbeiten. Aktuell laufen noch letzte Arbeiten, um die Einträge vollständig in die Portalsoftware einzuspeisen. Aber im Laufe dieses Jahres soll das Kulturgutkataster im BKS-Portal aktiv geschaltet werden und den Einsatzkräften zur Verfügung stehen.

Aus allen Sparten sind landesweit 440 Standorte im Kataster erfasst, davon entfallen 267 Einträge auf die Sparte nichtstaatliches „Museum“. Es handelt sich dabei um 222 Einträge einzelner musealer Einrichtungen sowie weitere 45 Einträge von dazugehörigen Außenstandorten.

Von 513 kontaktierten nichtstaatlichen Museen haben 222 den Fragebogen beantwortet – das entspricht einer Rückmeldequote von 43 %. Die Datensätze wurden vom Museumsverband redaktionell bearbeitet.

Die Abfrage und Auswertung für Archive und Bibliotheken erfolgte durch die im Landesbibliothekszentrum angesiedelte Landesstelle für Bestandserhaltung: von 82 angeschriebenen Archiven haben 40 geantwortet, was einer Rückmeldequote von 49% entspricht.

Bei den Bibliotheken haben von 26 angeschriebenen Einrichtungen 22 geantwortet, was einer Rückmeldequote von 85 % entspricht.

In den Bestimmungen für das kulturelle Hilfsprogramm im Rahmen der Aufbauhilfeverordnung 2021 ist festgehalten, dass „zehn spezielle Notfallcontainer mit Ausrüstung und Materialien für den Kulturgutschutz zur Verfügung der Länder angeschafft“ werden sollen, die auch langfristig für die Katastrophenbewältigung bundesweit nutzbar sind.

Es kam jedoch zu keiner zentralen Beschaffung durch den Bund, sodass alle vier Bundesländer, die für den Aufbauhilfefonds antragsberechtigt sind, selbst die Beschaffung der Container vornehmen müssen. Bislang hat keines der antragsberechtigten Bundesländer einen Notfallcontainer mit Mitteln aus dem Aufbauhilfefonds beschafft; unserer Kenntnis nach haben zwei antragsberechtigte Länder im vergangenen Jahr Notfallcontainer ausgeschrieben.

Der Ausschreibungs- und Beschaffungsprozess ist ein sehr komplexes Verfahren, zudem ist mit längeren Lieferzeiten zu rechnen. Nachdem die notwendigen Abstimmungen mit dem Bund und anderen antragsberechtigten Ländern abgeschlossen werden konnten, beabsichtigen wir in diesem Jahr die Ausschreibung für die Beschaffung eines Notfallcontainers auf den Weg zu bringen. Dabei soll nicht nur ein Notfallcontainer, sondern auch das Zugfahrzeug für den Container, ein so genannter Gerätewagen Kulturgutschutz sowie ein kleiner Transporter ausgeschrieben werden.

Die Flut im Ahrtal 2021 hat gezeigt, dass eine landesweite Notfallplanung für Kulturgut bewahrende Einrichtungen notwendig ist.

Das MFFKI hat sich deshalb aktiv dem Thema angenommen und ein bundesweit vorbildliches Kulturgutkataster sowie die Anschaffung eines Notfallcontainers auf den Weg gebracht.